

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 64 (1981)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Neuigkeiten aus dem Tessin  
**Autor:** A.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-412681>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Todesstrafe, wie sie auch in der Schweiz noch verhängt werden kann, nämlich im Rahmen des Militärstrafgesetzes, allerdings nur in Kriegszeiten. Die christlichen Theologen haben — von Ausnahmen abgesehen — kaum etwas gegen den von Staates wegen verhängten Tod einzuwenden. Wo waren die Kirchenmänner, die guten Christen, als im Reich Hitlers Tausende junger wie auch älterer Menschen zum Tode durch das Handbeil oder durch den Strang verurteilt wurden, weil sie Demokraten, Sozialdemokraten oder meinetwegen Kommunisten waren und bleiben wollten? Und wo waren die Proteste der kirchlichen Würdenträger und der bürgerlichen Christenheit, als General Franco Tausende, Zehntausende seiner politischen Gegner mit der Garotte, dem spanischen Würgeisen, vom Leben in den Tod bringen liess?

### Keine Hoffnung für Friedensfreunde

Was weder die Papstkirche noch die Reformatoren je verboten haben, und was auch die Initiative «Recht auf Leben» ausgeklammert hat, ist der Krieg, die Massenvernichtung von Menschenleben, für die es noch stets eine plausible Ausrede gegeben hat. Man erklärt den Krieg als gerecht, wenn er für eine gerechte Sache geführt wird. Doch gab es in der langen Geschichte der Menschheit je einen Krieg, der von den zeitgenössischen Theologen nicht als gerecht beurteilt worden wäre (außer wenn er ihnen zum Nachteil gereichte)? Und was die römische Kirche und ein Grossteil der protestantischen Würdenträger nie als grundsätzlich unmoralisch und unstatthaft bezeichnet haben, sind die Massenvernichtungsmittel nach Art der Kernwaffen, Napalm-, Splitter- und Erstickungsbomben. Für den deutschen Moraltheologen Gundlach, Professor an der päpstlichen Universität «Gregoriana»

in Rom, ist es «ein allererstes christliches Anliegen», die «Ordnung Gottes in der Welt» zu verteidigen, nötigenfalls mir kriegerischen Mitteln, wenn nötig auch mit Kernwaffen. Ob die Wiederherstellung dieser Ordnung in einem Verteidigungs- oder Angriffs-krieg geschieht, «macht zuletzt keinen Unterschied» (was sich die Menschen östlich der Grenzen der BRD gewiss hinter die Ohren schreiben werden). «Sogar für den möglichen Fall, wo nur noch eine Manifestation der Majestät Gottes und seiner Ordnung, die wir ihm als Menschen schulden, als Erfolg bliebe, ist Recht und Pflicht zur Verteidigung höchster Güter denkbar. Ja, wenn die Welt dabei untergehen sollte, wäre auch das kein Argument gegen unsere Argumentation . . .» («Der Freidenker», Dortmund, Nov./Dez. 1979). Von der «Verteidigung der göttlichen Ordnung» zu reden, wenn verrückt gewordene Militaristen unsere schöne Erde in ein unvorstellbares Chaos stürzen sollten, das ist ja wohl der Höhepunkt theologischen Unsinns.

Aber auch auf protestantischer Seite sind die Weltuntergangswaffen größtenteils tabu. Oder hat man je gehört, dass massgebliche Vertreter der evangelischen Glaubensrichtung gegen die nukleare Bewaffnung der Supermächte und ihrer Nacheiferer protestiert hätten?

### Wirtschaftliche Interessen

Das Schweizer Volk hat also gute Gründe, den von den Initianten ausgelegten Köder zu verschmähen. Dabei ist zu beachten, dass hinter diesem Volksbegehren auch massive wirtschaftliche Interessen stehen, da sowohl der Markt der Windeln wie derjenige der Särge und alle Märkte, die dazwischen liegen, in einer direkten Beziehung zur Geburtenrate stehen.

Adolf Bossart

waren fürs erste die Interessenten aus dem unteren Teil des Kantons Tessin (Sottoceneri). Im Hinblick auf die Grösse d. h. vor allem die Längenausdehnung des Kantons hatte die Absicht bestanden, für den oberen Kantonsteil (Sopraceneri) eine besondere Sektion zu gründen. Die Versammlungsteilnehmer waren indessen anderer Ansicht. Sie wünschten und beschlossen ohne Gegenstimme, eine einzige, für das ganze Gebiet des Kantons Tessin zuständige Sektion zu gründen, also eine SEZIONE TICINO. Doch lassen Sie mich der Reihe nach berichten:

Gsfr. Künnecke hiess die Versammlungsteilnehmer zu der für das Freidenkertum wichtigen Zusammenkunft herzlich willkommen. Dann stellte er die Traktandenliste zur Diskussion, die indessen nicht benutzt wurde. Daraufhin erteilte der Vorsitzende das Wort an den Zentralpräsidenten Adolf Bossart, der die Teilnehmer in italienischer Sprache begrüsste und ihnen zugleich die Grüsse des Zentralvorstandes und dessen Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung überbrachte. Es folgte eine lebhafte Diskussion über Zweck und Ziele unserer Vereinigung. Die Tessiner Freunde sähen es lieber, wenn **Art. 2 Abs. 2 der FVS-Statuten** schärfer formuliert wäre. Es sollte gefordert werden, dass die Vorzugsbehandlung bestimmter Religionsgemeinschaften **abgeschafft** wird. Zentralpräsident A. Bossart wies darauf hin, dass dies lediglich ein **Fernziel** sein könne, dass wir unter den gegebenen Umständen zufrieden sein müssen, wenn wir als Vertreter einer alternativen Weltanschauung anerkannt und geachtet werden.

In bezug auf **Art. 4 Abs. 1** der Statuten wurde gefordert, dass nur Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, Mitglieder unserer Vereinigung werden können. Weiss sei Weiss und Schwarz sei Schwarz, man könne nicht beides zugleich sein. Zentralpräsident A. Bossart gab zu bedenken, dass es nicht Aufgabe der heutigen Versammlung sein könne, eine Revision der Statuten der FVS zu beschliessen. Selbstverständlich können Statuten, auch unsere Statuten, geändert werden. Er selbst als Zentralpräsident werde an der nächsten Sitzung des Zentralvorstandes (d. h. am 24. Januar) zuhanden der am 29. März dieses Jahres stattfindenden Delegiertenversammlung einen Antrag im Sinne des Votanten stellen.

## Neuigkeiten aus dem Tessin

Die von langer Hand vorbereitete, auf den 17. Januar dieses Jahres einberufene **Gründungsversammlung einer italienischsprachigen Tessiner Sektion der FVS** nahm einen erfreulichen Verlauf. Die unerwartet hohe Teilnehmerzahl verriet ein lebhaftes Interesse für die Belange des Freidenkertums,

was sich im Verlauf der Verhandlung bestätigte.

Versammlungsort war das an zentraler Lage Luganos gelegene Restaurant «Commercianti». Geleitet wurde die Versammlung von Gsfr. Albert Künnecke, der sich als Tagespräsident zur Verfügung gestellt hatte. Eingeladen

Die Versammlung zeigte sich von dieser Zusicherung befriedigt.

So konnte der Vorsitzende zum Haupttraktandum «**Gründung einer italienischsprachigen Tessiner Freidenkergruppe**» übergehen. Wie eingangs erwähnt, fasste die Versammlung den Beschluss, eine einzige, für das ganze Gebiet des Kantons Tessin repräsentative Sektion (Sezione Ticino) zu gründen. Im Hinblick auf die aus besagten Gründen nicht nach Lugano eingeladenen Interessenten aus dem oberen Kantonsteil ergab sich die Notwendigkeit, zu einem nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite konstituierende Versammlung einzuberufen. Es wurde beschlossen, bis dahin einen aus 5 Mitgliedern bestehenden **provisorischen Vorstand** zu wählen, dem die weiteren Vorbereitungsarbeiten obliegen. Gewählt wurden folgende Gesinnungsfreunde:

Präsident:

Albert Kunnecke, 6814 Lamone

Aktuar:

Giovanni Cossi, 6900 Lugano

Kassierin:

Helene Greve, 6612 Ascona

Beisitzer:

Rudy Fornaroli, 6512 Giubiasco

Franco Ghiggia, jun., 6745 Giornico und Nemo Rossi, 6710 Biasca

Von den finanziellen Auflagen (Zentralbeitrag) nahm die Versammlung Kenntnis. Die übrigen Punkte der Traktandenliste mussten auf die nächste Versammlung verschoben werden. Schluss der Tagung gegen 17.00 Uhr.

A.B.

für oder gegen den Abbruch wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt. So beeinflussen u.a. Kultur, wirtschaftliches Auskommen, Zivilstand, physischer und psychischer Zustand, die Fähigkeit, Liebe zu geben und zu empfangen und nicht selten die Meinung der «lieben» Mitmenschen den Gewissensentscheid, welchen die Frau und alle anderen Verantwortung tragenden zu treffen haben. Ich stelle hier ganz deutlich fest, dass die Christen, auch mit der Initiative «Recht auf Leben» keinesfalls das alleinige Recht in Anspruch nehmen können, «Verteidiger» des menschlichen Lebens zu sein. Auch wir Freidenker und Humanisten sind der Meinung, dass man versuchen muss, für die werdende Mutter und das gezeugte Leben die bestmögliche Lösung zu finden. Nun, Herr Bossart, bis hierhin vertreten wir die gleiche Logik, ich hoffe es wenigstens. Nachfolgendes ist jedoch nicht so «sonnenklar», wenn Sie schreiben: «Sodann ist zu sagen, dass durch die Zerstörung eines befruchteten Eis im frühesten Stadium der Entwicklung ein vielleicht **fischähnliches** lebendes Gebilde, aber nicht ein Mensch vernichtet wird.» Hier scheint mir der erste Teil des Hauptsatzes der Initiative «Recht auf Leben» viel rationaler, indem er besagt: «Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung ...».

Es gibt geistig und/oder körperlich schwer behinderte Menschen, die bei «flüchtigem» Konstatieren wenig normales, menschliches Leben darstellen. Aber auch in diesen Fällen darf man nicht mit der von Ihnen aufgestellten These operieren und die anfallenden Probleme schlussendlich nach folgender Leitidee lösen wollen: «Je differenzierter, entwickelter der Keimling, je mehr das menschliche Leben zum Menschen wird, desto grösser ist sein rechtliches Interesse, das heisst das Recht auf Geborenwerden, das Recht auf ein eigenes personales Sein.» Ihre These hat einen sehr gefährlichen, wenn nicht lebenstötenden Keim ...

Im weiteren sagen Sie: «Sooft man einem Kinde begegnet, das der Natur misslungen ist, indem es geistig oder körperlich missbildet oder sonstwie bresthaft auf die Welt gekommen ist, so überkommt uns ein Erbarmen, und **wir finden zu Recht**, dass es besser gewesen wäre, wenn dieses Geschöpf nie geboren, nie zu personhaftem Menschsein gelangt wäre.» Bei dem er-

wähnten «wir finden zu Recht», zählen Sie mich bitte nicht dazu!

Mit Freidenkergruss  
Markus Borner

Zum Artikel von Dr. W. Baumgartner «Über den Wert der religiösen Erziehung» (erschienen in Nr. 12) möchte ich kurz Stellung nehmen. Zuerst möchte ich Herrn Dr. Baumgartner für die gut dargelegte und klar erfasste Problematik eines Religionsunterrichtes danken. Ich selber bin hauptamtliche Religionslehrerin, und nach langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet muss ich ihm recht geben, wenn er schreibt, dass gerade in der Religion junge Menschen durch einen lebensfeindlichen Moralkodex zur Intoleranz erzogen werden. Ein solcher Religionsunterricht hat mit dem Verkünnen des Evangeliums nichts mehr zu tun. Fachleute haben in den letzten Jahren die Not eines solchen Unterrichts erkannt, und es gibt doch schon einige Theologen (vor allem Laientheologen, welche, und dies ist gerade für die Hierarchie der kath. Kirche bezeichnend, nicht als «vollwertige» Priester anerkannt werden), welche keinen Moralkodex mehr aufstellen, sondern das kritische Denken, die Toleranz und die persönliche Freiheit als oberstes Ziel in der religiösen Erziehung betrachten. Mir geht es ebenfalls um ein solches Ziel, und deshalb kann ich es heute verantworten, weiterhin als Religionslehrerin tätig zu sein. So glaube ich, dass Herr Dr. Baumgartner diese Seite eines andern, leider aber noch wenig verbreiteten Religionsunterrichtes, noch nicht kennt. Man hat es schwer, heute in diesem Sinne der Befreiung zu unterrichten, nicht der Jugend wegen, im Gegenteil, sondern ein grosser Teil Erwachsener findet den Zugang zu diesem neuen Erziehungsziel nicht, und man wird sehr schnell unliebsamer, ja gar grausamer Kritik ausgesetzt.

Lis Hidber

## Leserbriefe

Ein Freidenker äussert «seine» Gedanken zur Stellungnahme unseres Centralpräsidenten betreffend der Initiative «Recht auf Leben» in der Dezembernummer des «Freidenkers».

In einigen Punkten Ihres Artikels, welcher das Problem Schwangerschaftsverhütung und -abbruch behandelt, teile ich Ihre Meinung.

Gewiss sind Geburtenkontrolle und Familienplanung notwendig. Bekanntlich ist der Schwangerschaftsabbruch nicht eine Erfindung des 20. Jahrhunderts; Schwangerschaftsabbrüche wurden und werden vorgenommen, legal oder illegal. Unsere Entscheidung

## Der Pressefonds

ist stets für Spenden empfänglich.  
Postscheckkonto 80 - 488 53  
der Geschäftsstelle der FVS.  
Besten Dank!